



Kurzes Einsehen  
und  
Ohnmaßgebliches Bedencken/  
Die

Zur Zeit im H. Römischen Reich eingeriffene  
Silber-Münzsorten besagend.  
Von einem Liebhaber des Vatterlands Wohl-  
fahrte abgefaßt.  
Im Jahr 1680.



ennach die von Gott für die schwerste geschäftezeit-  
liche Straffen/nemlich Krieg/ Theurung und Pestis-  
lens / dahero und umb da mehr empfindlich sind und  
werden / weils sie gemeinlich weit umb sich reissen / und  
keines / weß Stands und Würde auch derselbe seyn  
mag/verschonen; Als kan/in Ansehung dieses tertii,  
der allgemeinen Überschwemmung / nemlich / eine Unordnung im  
Münzwesen/oder Ringerung der Münzsorten am Schrod und Korn/  
wie auch am rechten Gewicht nicht uneben für die Bellua, ein grausam  
Thier/ die vierdte schwere Straff und Plage / die den Politischen Leib  
zureisset und in einen elenden Stand setzt / angegeben / zugleich einem  
Unheil demes schwerlich zu steuren ist verglichen werden.

Wann aber diese Rede eine vorbesagte Ringerung der Münzsorten/  
für eine Universal-Straff zu beschmisen wollen / denen/ die hohe  
Potentaten/ wie nicht weniger einigen Stands des H. Röm. Reichs/  
welcher mit dem Regali Monetæ cudende beherlicht ist/ zu denen jetzt  
läuffig und gangbahren schädlichen Münzsorten / unter dem Schein  
und Vorbilden eines besonder grossen Vortheils und Gewinns / dazu  
beredet haben / fast lächerlich vorkommen mögte / als wird zu ihrer und  
männig-



männigliches Beleuchtung erfordert/ ( welches auff's glimpfflichst bes-  
sehen soll ) darzuthun.

1. Daß kein considerabler Vortheil auß der Ringerung der schwe-  
benden Münksorten/denen hohen Principalen nicht allein nicht zuge-  
wachsen / sondern 2. das Widrige ihnen und dero Unterthanen unver-  
merckt / zumahl aber unerseßlich zugestossen / mit Beyfügung 3. Eines  
wenigen Erachtens/ob und wie am füglichst: und meist ohnempfindlich  
dem eingerissenen Unheil zu steuern seyn mögte.

Ob nun zwar es nicht ohn / auch jederzeit / nach gethanen Sachen/  
das beste davon zu reden und zu deuten / sicherst/ und deme / so in eine  
Grube gefallen/ oder in Brunnen gestürzet/ wieder herauf zu ziehen/  
und auß dem gänglichen Untergang zu retten/ allerrathsamste/ alsdann  
zumahl unzeitig sich zu bearbeiten/ zu erkundigen/ wie selbiger sich so  
vergessen und darcin gerathen seye/so muß/ jedoch umb ins künftigher  
gleichen zu meiden und fliehen / das erste Hauptstück zu disquiriren  
und anzuweisen/nicht allerdings hindan gesetzt werden.

Schwerlich wird demnach mit Grund der Warheit verneinet  
noch hintertrieben werden können: 1. Die Anrätther und Suafiores der  
Ringerung der Münksorten/ wie nicht weniger 2. die Vormahler des  
grossen Gewinns / die solcher die Hand gebotten / und die hohen Potens-  
taten zum Consens disponiren helfen. 3. Die Verläger und Bey-  
schaffer der nöthigen ingredientien / sie seyen Christen oder Juden.  
4. Die Münksmeistere/nicht bloß und allein denen hohen Potentaten  
und Ständen/ihren Obern/nemlich den darauß resultirenden Gewinn  
beyzubringen / sondern selber ein Stück vom fetten Gebrat ihnen mit-  
gedeyen zu lassen / zum Zweck gesetzt haben. 5. So bald die Auslän-  
dische/von denen das feine Silber/wie auch andere verblendende ingre-  
dientia ( Gall. aliage, id est, Anheftung oder gleichsam Vermählung  
genant ) erkauft/ und in Menge beygebracht werden müssen/ eines sol-  
chen vorwesenden ringerer Münkschlagens innen worden/ damit auff's  
geschlagen/ und deren Preis mercklich gesteigert. 6. Die Unkosten/  
welche die Münzung erfordern / und 7. das Hindergehen/ das Abzwa-  
cken und die ohngebürende Griffe / welche etwa hinderlistig ins Werck  
ge-



gerichtet worden/ den vorgebildeten Gewinn nicht wenig geschmälert haben.

Wann nun obangeregte deducenda & deducta wol consideriret und computirt sind/ wird sich ohn schwer entdecken und erhellen/ daß hohe Potentaten/ etwa auch alle und jede Stände fast mehr nicht/ als den dritten Theil am vorgebildeten Nutzen genossen/ als da selbigen ein Gesess vom fünfften Theil oder 20. und mehr auff's hundert vorgemahlet worden/ an solcher schädlicher Münz/ für hundert tausend Reichthalen gemünzt werden müssen/ ehe und bevor sechs bis sieben tausend Reichthalen ins Atrarium gestossen und profitirt worden sind/ immittelst der grosse Schad ohnersechtlich ins gemein eingetrungen.

Was die particular Personen anbelange/ die etwa durch Einkauf beweglich/ oder unbeweglicher inheimischer Güter (massen die ausländische Wahren/ zc. in allweg zu excipiren seynd/ wie nachgehends angewiesen werden wird) ein Gewinn auß der schädlich eingerissenen Geldsorten erhascht haben/ sind selbige solchen zu vergleichen/ die/ da sie etwa hundert an der Zahl starck/ von selbst/ oder durch anderer Anleitung in Gefahr gerathen/ deren aber nur drey oder vier/ oder gar wenige ohnverletzt/ oder mit einiger Deuth und avantage mit kommen sind/ für Eins.

Das zweyte Stück dieser wenigen Betrachtung/ erfordert eine genauere und specialere Erwägung:

Ins gemein ist's ein elender Handel/ daß Groß und Klein/ wo er ohne Sorg eines nachmahlichen Verlustes leben soll/ die läuffig und gangbare Geldsorten/ gegen andere/ oder gute Silber-Münzsorten/ mit dreyzehn und mehr/ und da er etwa Gold-Münz beehrte zu fünffzehnen und mehr auff's hundert Verlust/ umbsetzen und verwechseln muß.

Wie schmerzlich und bekläglich es ist/ da ein Ackermann/ Weingärtner/ ein Tagelöhner/ alle Dienstbotten/ mit ihrem blutsauren Schweiß etwas erwerben/ auß ihrem Mund und an ihrem Leib erspart und hinterlegt haben/ in der Gefahr stehen müssen/ und nichts anders zugewarten ihnen bevorstehet/ dann ein Verlust/ wenigst deß achten/ wo nicht siebenden Pfennings an jedem Stück Gelds/ ob gleich/ in Ansehung der eingeruckten ringern Halts Geldsorten/ nicht die wenigste



Verbesserung an ihrem Arbeits Tag und Liedlohn ihnen ge-  
dient ist.

Zwar ist nicht ohn/das diejenigen / welche das Geld / es seye / wie es  
wolle / so bald wieder auff eine und andere Weis anlegen und aufgeben/  
dem Ansehen nach / nichts daran verlihren ; Dis aber findet nicht  
durchgehend / in allen Erkauffungen und Ausgaben statt ; gestaltsam es  
an dem / der Geringste im Land / etwa materialia zu den Arzneyen und  
Recepten auß den Apotecken / Gewürz / Wahren und Zeug / einige  
fabricirte Galanterie , Band und unzählige Dinge / so in Franck-  
reich / Engeland / Italien / Hispanien / Holland / zu Hamburg und an-  
derwo mit Bexel oder gutem Geld / und also mit einem Zusatz von  
13. 14. ja bis siebenzehnen auff das hundert einkaufft und bezahlt wer-  
den müssen / gebraucht / ein solchen Schaden am Bexel dulden und  
tragen muß.

Wissen niemand so alber seyn kan / der dafür halte / die Kauffleute  
und Krämer / den Unterschied und Verlust an den Gülden zc. ob der  
Zugiff und erduldet Bexel und anderen agio (oder Zubuß) im Wie-  
derverkauf nicht auff die Wahren schlagen thun. welcher ist auch so ein-  
fältig / der nicht glaube / mancher eben diesen pretext und Vorwand des  
Verlusts am Geld / zum Mittel / ein übermäßigen Gewinn zu exigi-  
ren ihm dienen lasse ?

Ob nun auch damnum emergens directum , nicht in Conside-  
ration zuziehen seye und betrachtet werden müsse ? läst man einen jeds  
wederen erwegen / als da wir für den importirenden Weinwachs / für  
Getraid / Kupffer / Woll / Garn / Viehe / Bau- und Flößholz / so dann  
viele andere Wahren und fabricquen / damit der Allmächtige unser  
Teutschland gesegnet und gekrönet hat / die schönste Ducaten / Duca-  
tons und Reichsthaler herbey und einbringen könnten / wir denen  
Frembden den Vorthail in die Hand gespielt haben und spielen / sie mit  
Umbwexel oder Umbsehen ihrer Geld Specien. so sie ins Land bringen/  
selbst auf dem Bexel von Haus auß den Vorthail von zwölff dreyze-  
hen oder mehrere auff das hundert zum Vorauf ziehen / solchem nach /  
wann sie acht Stück Wein erkauffen / nur sieben bezahlen / das achte  
aber zur Deute hinnehmen / darob ohn Zweifel / unser der Hoch Teu-  
schen



sehen heimlich lachen/ ja selbst ihren Hohn damit haben können/ in mehrerer Erwegung/ nisi propria obstarer culpa, wir dafür gut Gelt ziehen sollten.

Wann nun auch hingegen die Ausländer dahin gehalten werden wolten/ mit Thalern in speciebus zu zahlen/ würde es nicht uns Teutschen/ die auch kauffen wollen/ drucken/ und die Species-Thaler zu unsern Schaden im Aufwechsel höher treiben? Dann nicht thunlich/ die Ausländer zu anderer Zahlung/ als die Inheimische/ oder des Reichs Eingeseffene/ anzustrengen.

Ob ferner der Recursus und reiteratio damni emergentis, so auß festerwehntem entsteht/ auffser acht zu lassen sey/ wird ebenmässig dahin gestellt/ als das vernünftig zu ermesen obliegt/ daß nicht ein/ sondern ohnzählige mahl/ das donum emergens recurrere/ gestaltsam/ so lang unviel diesem Unheil nicht gesteuert werden wird/ das Kräncken der Personen/ der Gebrauch und Verschleiß der vom frembden Zeug gemachten Kleidung/ der Aufbund/ in ihrer Art monschichtigen neuer moden, und die präcipitanz selbe zu approbiren/ denen zu folgen/ consequenter und zusampft der an Wereln erleidender Schad nicht cessiren/ sondern ohnauffhörlich uns treffen wird.

Es trifft und schlägt/ oder hat getroffen und geschlagen/ diese eingerissene Münz-Ringerung/ nicht allein meist und härtest diejenigen/ die sich zu Zahlung Werel-Gelder/ Reichsthaler in speciebus oder guten Gelds in beschriebnem Valor obligirt haben/ sondern zugleich und in genere die mittlern: und des geringsten Stands sich befinden/ sondern trifft auch Ihre Kais. Majest. unsern allergnädigsten Herrn/ die Könige/ Chur- und Fürsten/ Grafen und Stände des H. Röm. Reichs/ welchen etwa/ daß sie ein sehr grossen Nutzen auß dieser eingestürmter Münz-Unordnung und Ringerung erworben und zurück gelegt zu haben vorgebildet werden wollen. Massen das Haupt bereichert und locupletirt zu seyn nicht eracht noch reputirt werden kan/ wann alle dessen Glieder heimlich geschwächet/ das pretium und der Werth aller des Landes preventium und Ausbeuthen/ in der That/ ihnen geringert und geschmälert werden.

Die auff Ihre Kais. Majest. Abgesandten/ Abgeordneten/ Residenten-



dentem, &c. in Hispanien/Italien/Franchreich/Engeland/zu Brüssel/  
im Haag und anderswo auffzuwenden/obligende Unkosten/werden  
durchgehend mit mehrerm Wechselagio und Beschwerden von 15. 16.  
und ohnzweifel mehrers auff das hundert zugirt und ergrössert/eben  
dieses betrifft die Chur- und Fürstliche Hohheiten/Graven und Herren/  
die an hochgemelten Höfen und in abgelegenen Ländern einig Geschäfte  
haben/und Geld dahin zuverschaffen gemüssigt sind.

Es empfinden den daher entspringenden Schaden alle so Edle/  
als unedle/die vorangedeutete Länder und Höfe besuchen/sie besichts-  
gen/die Sprachen erlernen/ihre studia alda prosequiren wollen/oder  
einer oder anderer ursachen halben dahin gezogen werden/ohn unterlaß.

Alle hohen-mitlern und des aller niedrigsten Stands-Personen/  
müssen fürdè und heimlich in erhöhtem Preiß/alle auß obspecificir-  
ten und mehrern frembden Landen herbeykommend und gebracht/zur  
Leibsnahrung und Kleidungs-Nothdurfft erforderete Waren durchge-  
hend theuer erkauffen und bezahlen/so gar/das/der arme Tagelöhner  
und der von dem Almosen subsistirt, (Exempelweise anzuführen) da  
sie ein Hering umb zehen Pfenning kauffen und niessen könten/densel-  
ben der Minsringerung wegen/wenigst umb eilff Pfenning zahlen  
und essen müssen.

Ist also diese Minsringerung der Wurm/die Milben/wiebeln/ &c.  
welche unser Getreid fressen/der Rost/so selbst unser Kupffer/Stahl  
und Eisen verzehret/die Motten und Schaben/die unsere Woll ver-  
nichten/der Abgang an unsern herrlichen Weinen/und was mehr dero-  
gleichen schädlichen Dings vorgelegt und comprobirt werden kan/zu-  
mahl aber/das Lob der Anrätther/Angeber/Verläger und Helffer  
Helfferer/in den Abgrund des allgemeinen Fluchs und vermaledeyens  
stürzen/das Seuffzen und Wehklagen der ärmsten Witwen/Waisen  
und der Tagelöhner zusampt auff ihre Köpffe ziehen will.

Aber auch gnug vom zweyten/damit/das Lucrum cessans und  
auffs allgemeine redundirende merckliches/zumahl aber continuè,  
offt und dicknagendes Damnum emergens gnugsam docirt und an-  
gewiesen zu seyn/crachtet wird.

Zum dritten sùrgenommenen stück zuschreiten/werden: 1. Quæ  
fu-

quæda vel præ  
1. Quæst. bilie  
lagmenen m  
men zuert  
Das erste  
1. Die beste  
Schadene Lorko  
zum Vrbot  
Sorten/ H  
Straf/ der  
so dann der W  
da sein könte  
worden soitem  
gen/ sie/ wie  
arellabel, a  
schaft/ allm  
im poenæ, d  
nützendem  
2. Und zu  
in Minsers der  
heil Reichs hale  
dieswegen diß  
beybringen/ nam  
nicht zuviel  
be/ wie das  
also wohl und me  
Dublonen/ inge  
mang nicht  
gem/ welche die  
ten durch  
kauffhandlung  
werden könen.  
3. Die all  
in werde.



fugienda vel præcavenda, worin man vorzukommen Ursach habe.

2. Quæ stabilienda, was man zu befestigen / und wobey man des allgemeinen nussens halben festiglich halten könnte / succinctè oder mit wenigen zuerwegen seyn.

Das erste Glied berührend ist ohne zweifel:

1. Die beste und stärckste (*præcautio majoris damni*) mehrern Schadens Vorkommung/dörffte wohlseyn/die allgemeine Einwilligung zum Verbott und Hemmung dergleichen Vergeringerungen der Geld-Sorten/Hecken-und Winkelmünzen / mit angelegter nachmässiger Straff/der Confiscation, der auff neu einschleichender Sorten/so dann der Mitparticipanten/Verläger und Münzmeister/ als da seyn könnte/sie von allem und jedem Stand/von denen/sie attrapirt werden solten: recht empfindlich mit Straff angesehen werden mögen sie/wie auch alle ihre Güter/Schulden/Gültbrieff/re. aller orten arrestabel, auch etwa aller zufallender Erbschafften ausser der Herrschafft/allwo sie Schutz haben/ohnfähig erkläret werden könnten (wären *pœnæ*, die coerciren, das entrepeniren hemmen/ und ein zurückdencken erwecken können.)

2. Und zwar nicht allein die Hemmung des fortan und mehrerer Münzens der Gülden/oder zwey Drittel/der Drittel und Sechstheil Reichsthaler/ sondern auch der Groschen/ Albus und Kreuzer/dieserwegen diß zubeobachten occurriert, was für ein Vortheil es herbeybringer/wann der kleinen Hand-und Schiedmünzen/in einem Land nicht zuviel geschlagen und vorhanden sind/ daß nemlich alsdann dieselbe/ wie das Exempel der Schiedmünzen in der Schweiz comprobirt, alsowohl und mehrers/als die Reichsthaler in *speciebus*, Ducaten und Dublonen/angenehm und gesucht seynd/ gestalten/ wann der Schiedmünz nicht zuviel in einem Land/denen Krämern/ Beckern und Wechsellern/welchen die meiste kleine: und Schiedmünzen in die Hände fallen/durch Verwechselung/die grobe Sorten/zu facilitirung ihrer Einkaufshandlungen/selbst auch denen Bauers-und Ackerleuten re. zu theil werden können.

3. Die allzu exact grosse Abwehrthirung derselben für erst evi-

Quæ



Quæ stabilienda.

Obdem was zu befestigen und fest zu halten seye sich zu extendiren/ will/ dem erachten nach/ etwas nach d' encklicher fallen/ als das welches vor ermeldet wordē / massen es eine præsumptio wäre/ sich selbigen allerdings zu unterfangen/ jedennoch dörffte nicht ohndienlich seyn/ per digressionem etwas beyzufügen/ und zwar vörderist zu consideriren.

1. Was Frankreich etwa veranlasset habe/ die Silbermünzsorten/ nemlich die quart d' Escus von 16. uff 20. Sols, folglich die 3. quart d' Escus von 48. uff 60. Sols, jetzt in einen Louys blanc, oder Französischer Thaler genant/ verwandelt (da dann die von 16. uff 20. un respectivē von 48. uff 60. Sols erhöhetē Stück/ in Wechseln/ pro uno & eodem so bald reputirt worden/ und biß auff diese Stund gehalten werden) zu steigern/ und ob es dessen Reichs Unterthanen zum Nachtheil gedeyen seye oder nicht?

2. Ob und wie weit die Steigerung gewisser / oder der groben Silbermünzsorten/ zum Vortheil oder Nachtheil dem Römischen Reich/ oder dessen Unterthanen gereichen könnte?

Erstlich ist anzumercken/ wie an sich selbst ein grosser Unterschied zwischen einer Steigerung guter ohnveränderten Geldsorten und einer Einführung solcher Münzsorten/ die im Halt/ Schrot und Korn/ auch im Gewicht viel geringer erfunden werden/ als sie den Reichs Constitutionen nach seyn solten/ nothwendig erfolge/ entweder die Steigerung der guten Münz/ oder die Vergeringerung der Münzsorten / weniger oder mehr das publicum incommodire und benachtheilige; Nun ist's an deme / die Steigerung guter beständiger Münzsorten 1. keiner Verweigerung derselben/ 2. der höchstempfindlichen Vermünzung/ 3. keiner schädlichen Aenderung in den Wereln unterworffen/ man bezvorab außer stetwährender Besorg des Abschlags in Ruhe siset/ zu mahlen der Handlung ins gemein kein Eintrag dadurch zuschlägt/ dann obzwar eingewendet werden könnte/ auß allen und jeden Wahren/ Gewachsen/ Galanerien der Almodereyen/ mehrers Vor- und durch Untertassung der Steigerung der Münzsorten erlöst und profitiret/ werden können/ wird mit grund replicirt, die Verläger und Verkäufer nicht



nicht so einfältig / daß sie ihre Rechnung nicht machen können / wie sie dieselbe mit Nutzen / allen denen Nationen / die solche anxie, mit allzu grosser Begierde verlangen / bezubringen und anzuschmizzen seyn; So ist auch denen Fabricanten der Alamodereyen und anderer Gewand / die eine grosse Menge Werck oder Arbeitsleuth / täglich brauchen / des Lohns halben im geringsten was schädlich / sondern etwa viel mehr nützlich worden / massen der gemeine Mann / welcher zuvor und nachgehends so viel Sols (Schäke es seyen Albus) täglich genossen und fürderst ohnverruckt genießet / die Steigerung / der in ihrem Halt / Schrot und Korn / ohngeenderten Münz nicht eigentlich wahrnimbt / noch eigentlich empfindet / bevorab / dafern / wie vermuthlich / der Werck und Taglohn erhöhet und verbessert worden. Die Wexel / (welche die Seel und Regul aller Handlungen / in fast dem ganken Europa billich zunehmen / und zu reputiren sind) besagend / würden durch mehrberührte Steigerungen nicht alterirt / dann diß als so genau nachgerechnet und calculirt worden / zumaln aber auff vormaln stabilirten und befestigten Fuß gangen und auff eben dem alten Grund blieben / daß ob solcher Steigerung fast keine alteration verspürt werden können / dabey und zugleich zu beobachten stehet / daß eben des reglements der Wexel halben / die baare Ausföhrung der Louys blancs oder Französische Thaler von der Cron Frankreich selbst / aldemnach auf dem Brauch und Behülff der Wexel einiger Vorthail nicht zuberechnen gewesen / offters gewehlet / practieirt und werckstellig gemacht worden ist.

Mit der Vergeringerung der Münzsorten am valor, Halt und Gewicht / hat es eine weit andere Bewandnuß; Es wird ein und andere / ja fast jede geringere Münzsorte an besonderen Orten verweigert / der Abschlag und die kostbare Vermünzung besorget / Anlaß zur schädlichen Aenderung in den Wexeln gegeben und eingeföhret / Unrichtigkeit / Unruhe und Streit erwecket / und dem ganken Land / ja groß und kleiner Schaden zugezogen.

Absonderlich an Ihr. Kön. Majest. in Frankreich / zu der Steigerung / der sonst in ihrem Halt und Valor substituierenden Sorten veranlaßt haben / S. Maj. ein Vorthail im Aufzahlen seiner vielen mi-



litarischen Troupen und stipendiorum zugewachsen/demnach S.  
M. die Münzordnung allein/ zu reguliren und zu manutemiren in  
Händen haben/ in denen Wexeln keine Aenderung in substantia cau-  
firt, der ganzen Handlung zusamt kein præjudicium (dann einem jeden  
seine Rechnung zumachen und zu finden ohnbenommen) creirt, denen  
frembden Nationen consequenter keine avantage noch Nutzen dar-  
durch zugeschancket worden/ so in allen Theilen bey unseren vorgewese-  
nen und zuerschen schweren Unfall und Mißschlag / weit eine andere  
Bewandnuß hat/ in Erwegung ein uniform und durchgehend regle-  
ment zu stabiliren / umb da schwerer im Römischen Reich hergehen  
dörffte/ weil ein und anderer Stand des Römischen Reichs seine Land-  
münz abzuschaffen nicht inducirt werden mögte / welche Hindernuß  
eine heilsame uniformität zu stabiliren und zuzörderist die im Halt und  
valor geringere Land- oder Provincial-Münz zu reducirn sich in  
Frankreich nicht ereignet hat.

So viel sey gemelt von dem was die Steigerung annehmlicher  
und Ringerung der Münzsorten im Schrot und Kern/ Halt/ valor  
und Gewicht betrifft/ worauf/ was Frankreich zu jener bewogen ha-  
ben mag / und ob selbe des Königreichs Frankreich Unterthanen zu  
Schaden gedhen/ oder ohnnachtheilig worden/ abzunehmen.

Die zweyte vorgesezte Frag/ ob und wie weit/nemlich/ eine Stei-  
gerung gewisser oder groben Münzsorten zum Vorthail oder Nach-  
theil dem Römischen Reich / oder dessen Unterthanen gereichen könne/  
ebnemäßig zuerörtern/ ist nicht zu zweiffeln / selbige zu großem Nach-  
theil gereichen werde/ alldemnach sie 1. nicht behindern kan/ die Wexel  
ein weg als den andern nicht auff demselbigen Fuß bleiben/ dann ob wer-  
de der Reichsthaler/ der bereits gemünzt ist/ oder künfftig neu gemünzt  
werden/ soll und kan/ auff 96. Creuzer gestellt/ so werden diese neunzig  
sechs Creuzer nur für ein Reichsthaler considerirt seyn und bleiben/  
und 2. ohnvermündlich es persistiren und sein verbleiben haben/ daß  
denen Außländern/ die auff einigen weg güldenweiß oder mit kleiner  
Münzsorten/ eine Paar im Römischen Reich erkauffen werden und  
können/ diese Höherung/ umb die sechs und zwey drittel auff 100  
so wohl durch den Brauch der Wexel selbst/ als Einbringung ihrer gu-  
ten



ten Sorten an Thaler und 4 Thaler oder Ducatons zu Vortheil/  
hingegen den im Römischen Reich gessenen zu Nachtheil und ge-  
wissen Schaden gereichen werde/gestalten denen auff Italien/Franck-  
reich/denen so Spanisch/ als Vereinigten Niederlanden (ob gleich die  
Albertus und Holländische Thaler auff 96. Creuzer gesetzet werden)  
Wersel machen oder einiger Ursach wegen Geld dahin verschaffen  
müssen/nicht umb ein halben Creuzer/ die sehterwehnte Steigerung zu  
genoss kommen kan: Solte aber regerirt werden/ eine Erhöhung der  
Thaler von 90. bis 96. Creuzer/wäre das einige Mittel/ gut Geld/ Al-  
bertus und Holländische Thaler/ wie auch Ducatons wieder ins  
Reich zu bringen/ ist zu refutirung dieser opinion genugsam/ wann  
nur replicirt wird/ daß es für kein redreß zu halten/ dabey man im-  
mer und beständig umb fast sieben auffss hundert Schaden leyden und  
benachtheiligt bleiben muß: Es will und kan zumahl keine Erleiche-  
terung bey solcher Erhöhung/ sondern das Contrarium sich eintfinden/  
fals man diese beede vermeynte Recepten/damit man den an der Münze  
sucht und der circulation impuri sanguinis (das ist an dem Umblauff  
des unreinen Geblüts) der vergeringerten Münzsorten laborirenden  
Leib des Römischen Reichs zu curiren conjunctim an Hand neh-  
men thäte/ da man/ nemlich 1. die durchgehende Abschung der Gül-  
den von 60. auff 54. Creuzer/welche ein Verlust von zehen auffss hun-  
dert importirte, und die Albertus und Holländische Thaler von 90.  
auff 96. Creuzer steigern und erhöhen wolte/darbey ein doppelter Scha-  
de zu calculiren seyn/ alldieweil die häufig vorhandene kleine Hands-  
und Schiedmünz eo ipso & pari passu untertruckt würde/ als da forts  
an an statt der 90. Creuzer für ein Reichsthaler/ die 96. Creuzer zu-  
vergnügen wären/wordurch dann/ da zuvor die Gilden 2c. bereits ab-  
gewahrdirt wären/ der doppelte Schad mehr als zu handgreifflich für  
die bevorabentsünde/ deren tägliche Lösung in kleiner Münz bestehet/  
hätte es dabeneben die Meynung/ daß neue Reichsthaler zuschlagen  
vorgenommen werden solte/woher das Silber nehmen? mit welchem  
Geld würd es im Reich acquirirt, und an hand gebracht werden? mit  
umb zehen auffss hundert gestümleten Gilden? wohl an/ sollen aber die-  
se neue Reichsthaler/ wie vormahl/ denen alten (vor und jetzt für Ban-



cothälern in Amsterdam annehmlichen) Reichsthalern / im Halt gleich gemünzet werden? wie lang werden diese Banco-Reichsthaler im Römischen Reich verbleiben? wie ist möglich der gewinsüchtigen Juden und Christen Arglistigkeit und Tünden vorzubiegen? werden sie nicht (sensim & successivè) ohnvermerckt und nach und nach verschwinden und abermahl unsichtbar werden? was würde denen Abgesandten Envoyen, Militarischen und Politischen considerabeln und allen anderen dahinreisenden Personen für Gelt nützlicher seyn? Ist thunlich die Vorsehung der baaren Reichsthaler (dafern man denen Commercienden freyen ohngehinderten / zumahl ohnentbehrlichen Lauff lassen will und soll) bis ins Eлевische / Ostfriesische / Oldenburgische nacher Hamburg und Bremen /c. als unter dem Römischen Reich gehörige Landen und Städten / von dannen auß / ohne fernere Vorsehung der Baarschafft / ein annehmlicher Wechsel cours zugeben / zu verbiethen und zubehindern? Sollen aber die ersterwehnte neue Reichsthaler im Halt nur denen Albertinen aliàs Kreuzthälern / oder denen Holländischen / oder etwa denen Ducatons im Halt und Wehrt gleich gemünzet werden / worzu während die ohnnötige Unkosten dahin anzuwenden / nur bloß eine Preeg und Überschrift zu ändern / da deren bereits gemünzeten gnugsam ins Land zubringen seynd / wie nachgehend etlicher massen angewiesen werden soll.

Allerwegen / ja umb und umb erzeigen sich dermassen nicht geringe Difficultäten / bevorab respectu des universal Reglements, und dessen Execution, zusamt der Reducirung der geringen vorhandenen Gelforten / sodann der Landmünzen / aber auch genug hievon: Es ist einmahl (salvo honore Potentiorum) die auß der / leider / allzu viel empfindlicher Münz-Kingerung entstandene Seuch / in fast alle Glieder des Leibs des Röm. Reichs dergestalt eingetrungen und eingewurfelt / hat auch darin die Ueberhand gewonnen / daß auch die besten Aerzte / den Patienten / auß dem Grund zu curiren desperiren dörfen / es ist auch diese materi so stachelicht / daß billig fürsichtig in der Sach zu gehen / und die Meynung gänzlich zu eröffnen / bedenklich fallen will: Jedennoch wird verhoffentlich nicht verärgert / noch (sinistrè in-



terpretirt)übel aufgedeutet werden/ohnvorgreiflich/ Fragweise/ vor-  
zustellen/ und theils in etwas zu wiederholen.

1. Ob nicht höchstnötig die fernere Münzung / nicht allein der  
Gulden/ sondern auch der halben und Ortsgulden/ der Groschen/ Albus  
und Kreuzer auff viel Jahr / ganz und vestiglich einzustellen und  
zu hemmen?

2. Die Abschung der Gulden/ oder 60. Kreuzer Stück/ 2c. zu evi-  
cirung einer grossen/ in allweg der Handlung und vielen Landschaften/  
zusampt/ allzu empfindlich/ un schmerzlichen Schadens/ præjudiciali-  
scher Confusion, alle auff einen gleichen geringern Wehrt/ Exempels-  
weise/ von 60. auff 54. Kreuzer ohne einigen Unterschied / durchgehend/  
ohnangesehen verschiedene Sorten/ comparative vielen anderen / am  
Halt und Gewichte/ geringer erfunden sind/ zu setzen?

3. Den Reichsthaler nach/ wie vor auff die 90. Kreuzer allerdings  
zulassen/ damit denen frembden Nationen/ bey Einbringung ihrer Geld-  
sorten / nur ein: / nicht aber ein doppelter Vortheil verbleibe / wie aber  
sonst dem Unheil anders und allerdings auß dem Grund abzuhelffen?  
in mehrer Erwegung anbey obbedeutete Erhöhung der Kthlr. von 90.  
auff 96. Kr. mehrere Difficultäten und grösserer Schad sich erzeugen  
werde/ in Verbleibung aber/ da die fremde Nationes oder die Außländer  
dannoch einigen/ doch nicht übermachten Nutzen/ wie jetzt an ihren Geld-  
sorten/ die sie einbringen/ zu geniessen haben/ man von ihnen die besagte  
Einbringung ins Röm. Reich/ der Albertiner, Holländ. Thaler auch  
Ducarons zu gewarten haben/ und in keiner Beyforge stehen wird / die  
neue bessere Kthaler auß dem Röm. Reich exportiret/ und wie die vor-  
rige ohnsichtbar gemacht werden solten.

Die kleine Scheidmünzen in ihrem Werth zu lassen / ausser deren/ die all-  
zugering in ihrem Halt/ von allzugrob Eigennützigen ans Licht kommen  
seyn mögten; werden zwar nur (lenitiva remedia) Linderungs-Mittel / so  
wol respectu des Aufnehmens allen Handels / als der Wexel sey / die je  
dennoch/ hoffentlich fruchtbar sich finden lassen werden?

Fürders wird zum Beschluß erlaubt/ und etwa nicht überflüssig seyn/ mit  
wenigem anzufügen/ was der Wexel in sich habe / demnach droben einige  
Anregung davon beschehen/ zugleich etlicher massen zu deduciren und vorzu-  
stellen.



Ohnwidersprechlich ist/die erste in der Welt verübte Handshierung der  
Tausch/Wahrē gegen Wahren/mit oder ohne Aufgab und Befehlen eini-  
gen Gelds gewesen/ (Gall: trocq, Ital: & Belg: Baratto, Baratt:) der Wexel  
aber nur dessen eine imitation und Nachfolger worden/gestalten der Wexel  
nur im Grund ein Tausch ist/ des baaren Gelds/ so einer an einem/ gegen  
Geld/so ein ander an einem andern Ort/entweder parat hat/oder allda in ge-  
wisser Zeit zu verschaffen vermeynet/ die herzlichste Bequemlichkeit/ die vor  
allen anderen Theilen der Welt unser Europam/(societatis humanæ amicis-  
simam culticem, welche auff's liebreichst die menschliche Gemeinschaft bauet  
und pfleget) zieret und schmücket. Eine Bequemlichkeit/welcher die höch-  
ste Potentaten und Mächten in vielen Begebenheiten nicht entzathen kön-  
nen/eine freye/eine fertige/spisfindige Handlung / die Wege findet/da kein  
Weg gleichsam ist/ein Regent / ja ein solcher Regent und Gewaltiger/ der  
sich auff eine heimliche Weis/auff's allerempfindlichst zu vindiciren und zu  
rächen weiß/da man seine Herzlichkeit und Würde nicht der Gebühr beob-  
achtet/ein Probirer und zugleich Berdin aller Münksorten / dessen Auf-  
spruch viele Völker zugleich beypflichten und zustimmen müssen/ein Geseß-  
geber/dessen Geseze und Ordnung nach/ alle Handlungen auff abgelegene  
Ort mit Vortheil vorzunehmen und einzurichten sind. Was kan bequem-  
licher seyn und bedacht werden/dann so geschwind / als ein Courirer oder  
Post lauffen kan/grosse Geld-Summen von einem zum andern entlegenen  
Ort zu überbringen? Wie können hohe Potentaten/ausser der Seefahrt/in  
geschwinder Eil/und mit geringer Gefahr für eigene Angelegenheit/oder ih-  
ren Bundsgenossen Geld-Summen besser über- und zubringen? zumahl  
eine freye / fertig- und spisfindige Handlung / die von keinem kriegenden  
Theil/ in Meynung seinem Contrepart dadurch Schaden zuzufügen / be-  
kümmeret und verbotten werden kan / daß ein viel grösser Schade nicht dem  
Verbieter und Behinderer zusamt seinen Unterthanen nicht zuwachse/und  
anderen nicht ein namhafter Gewinn zugewiesen werde? Gestalten im  
Wechselp / was viâ directâ, geraden Wegs nicht zu wegen zu bringen/per  
viam indirectam, durch ein Umbschweiff/ein Weg als den anderen/zu we-  
gen gebracht und effectuirt werden kan/welcher Erwegung halben Holland  
in derneulichst hart antringender Kriegs-Einstürmung/prudenter, den We-  
xeln den gewöhnlichen ohngehinderten Lauff gelassen / wenigst derenthalben  
bedächtslich connivirt hat. Man wiederholet/daß der Wexel ein Regent und  
Probirer aller Münzen und Münksorten sey, der sein Corso, (Gall. & Belg.  
Cours) so eigendlich dem Werth eines Reichs- oder Land-Münz nach/ein-  
richtet/daß er die Innuohner der Länder/allwo schlechtere Münksorten ein-  
geschlichen/so bald des Fehlers halben dermassen straffet / daß sie (in quoti-  
diano



diano victu & amictu) es an täglicher Nahrung und in Kleidungen / in so weit und viel als auß fremdden und abgelegenen Orten herbey gebracht werden / zu ihrem grossen Schaden / wie obangeregt / es immerdar büßen und empfinden müssen / welchem allem nach / mit Grund und ohnhindertreiblich behaupt wird / Kein Reich noch Land in rechten Aufnehmen Kommen und im Flor erhalten werden können / allwo man auf den Wechsel reflectirt / das ist / die Münzsorten nicht dahin eingerichtet / corrigirt und manuceirt werden / daß an Werel auff entlegene Ort / kein oder nur ein geringer un fast ohnempfindlicher Schab oder Verlust gemeinlich zu erdulden seye / folglich also die Land- und kleine Hand- und Schied-Münzen nicht in übermäßiger Menge geschlagen werden / vorkommet und behindert / auff daß auch dem Krämer / Landmann und Tagelöhner ein Stück Geld in groben Sorten ohne Einbuß / zu handen kommen könne.

Diese beyde jekterwehnte Stück werden in Italien / in Engeland und denen Niederlanden rühmlich beobachtet / gestalten Holland in denen äußersten Nothen / worinnen es bey wenig Jahren / wie weltkundig / gestockt / und der allergröste Geld-Mangel sich eräugnete / die gethan: Vorschlag / benantlich Stüber oder Albus zu des Lands übergrossen Vortheil münzen zu lassen generosè repudirt und abgewiesen hat.

Nicht weniger wird verhoffentlich überflüssig seyn / zu betrachten / wie es mit Ein- und Ausfuhr der ohngemünzt- und gemünzten Gold- und Silber-Münzsorten / in Italien / Engeland / Frankreich und denen Niederlanden / welche fast für die fürnehmste Stapel-Ort der Handlungen und Commercien in Europa zu reputiren sind / observirt und gehalten wird.

In Italien / Engeland und denen Niederlanden / wird die Einfuhr allen ohngemünzt- und gemünzten Golds und Silbers / (eingekommenen Besicht nach) Zollfrey zugestanden. Engeland verbietet und verbietet die Ausfuhr des ohngemünzt- und gemünzten Golds und Silbers / so gar / daß auch denen Personen / welchen Stands die auch seyen / ein gewiß Rats-Geld bey ihnen zu nehmen und außzuführen mögen / determinirt und nur zugelassen ist / und zwar gang fürsichtig / umb ihre auß eigener / in den dreyen Königreichen fallender Wolle / und darauff fabricirten herrlichen Manufacturen / in da besser Observanz und fürnemlich deren Verhandlung und Distribution, tacite, da besser zu commendiren und gleichsam auffzudringen.

Eine fast gleiche Verwandnuß hierin hat es in Frankreich / Italien und die Niederlanden / besondern Holland behindern / noch verbieten / die Ausfuhr des so gemünzt- als ohngemünzten Goldes und Silbers nicht / 1. Dieweil sich ihre Handlungen weit und breit / fast in alle Theil der Welt erstrecken / 2. Ihre Manufacturen / dero Länder / proventus, und ihre Stapel-Wahren nicht



nicht ertleichtlich / ein so groß Werck damit vorzunehmen und auszuführen.  
 3. So dann die Weyel/auff die außser Europam gelegene Ort/ wie auch die  
 meiste Nordische Länder zu dirigiren/ nicht thunlich: Der Ursachen / die be-  
 sagte Außfuhr wohlbedächlich & prudentissimè frey lassen/auff daß/wohin  
 die Weyel und andere Mittel nicht sufficient/ die vorhabende Handlungen  
 zu effectuiren/die aller Gegenden annehmlich und beständig erhaltene gute  
 Geldsorten zum Supplement dienen können / ihr Gebiet und dessen Inwoh-  
 nere zum Aufnehmen und Glor(nächst des allgütigen Gottes Willen und  
 Segen) zu befördern und zu erhalten.

Dem Röm. Reich sind von Gott dem Allmächtigen so vielfältige Ga-  
 ben ertheilt/daß es nicht allein von- und in sich selbst subistiren/sondern auch  
 andere Nationes, es zu besuchen / und ihre gute Geldsorten von selbst hinein  
 zu bringen/sie reizen und nöthigen können.

Derselbe Allgütige Gott gebe jezo und jederzeit / zumahl in offterührten  
 Fällten/ und nicht weniger in allen Zufällen / ein guter Schluß gefast/ zu-  
 sampt gedeylich gehandhabt werde: Zugleich auch diß Axioma, oder diesen/  
 auß oberwehntem gefasten Haupt-Satz/ zu betrachten/ Kein Reich noch  
 Land völlig floriren/ noch / nach aufgestandenem schweren Unfall  
 wieder reconvalesciren und empor kommen könne/wo nicht auff gu-  
 te grobe/mit wenigem Hand- und Schiedgelt/zusampt dem Weyel-  
 Handel/nicht schädlich: noch schwerfallende Münzsorten gezelet  
 und gehalten wird. Obangeführtes ist verhoffentlich gnugsam / diese  
 Warheit zu persuadiren/derowegen respectu allermännlichen mit diesem  
 schliesse:

Fœlix, quem faciunt, aliena pericula, cautum.

Das ist:

Wann and'rer Unglück dich belehrt  
 Wird dir ein grosser Schatz gewehrt.

Errata Pag. 5. lin. 13. pro donum leg. damnum. Pag. 7. lin. 7.  
 del. dörfte wohl seyn.